

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4; Gewerbegebiet Lünsenburg, Teilabschnitt nördlich B 229/ südlich Gewerbestraße und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB durchzuführen.